

# Bundesblatt

111. Jahrgang

Bern, den 26. November 1959

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern*

7940

## Bericht

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1958/59

(Vom 3. November 1959)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

#### I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichten Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1958 über die Verwertung der Kartoffelernte 1958; AS 1958, 437.
2. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1958 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1958, 591.
3. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1958 über die Verwertung der Kernobsternte 1958; AS 1958, 681.
4. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1958 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1958, 685.

5. Bundesratsbeschluss vom 5. September 1958 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1958; AS 1958, 688.
6. Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sprit zum Trinkverbrauch; AS 1959, 119.
7. Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel; AS 1959, 121.
8. Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 1959 über die Entrichtung von Monopolgebühren; AS 1959, 124.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission

Die Fachkommission tagte am 18. August 1958 in Bern. Zur Erörterung standen die Mostobstpreise, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine im Geschäftsjahr 1958/59.

### 2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres drei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig . . . . .	5 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr. . . . .	19 Beschwerden
	<u>Zusammen 24 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung . . . . .	keine Beschwerden
Abweisung . . . . .	15 Beschwerden
Nichteintreten . . . . .	1 Beschwerde
Rückzug . . . . .	4 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres . . . . .	4 Beschwerden
	<u>Zusammen 24 Beschwerden</u>

## II. Verwaltung

### A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1959:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung . . . . .	190	—	—	190
Lagerhaus Delsberg . . . . .	13	—	12	25
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	7	—	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters . . . . .	7	—	—	7
	<hr/>			
	217	—	12	229
	<hr/>			<hr/>

Der Personalbestand ist unverändert geblieben.

### B. Gesamtauslagen für die Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von 5 023 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 5 217 395.61 Franken.

#### 1. Personalaufwand:

	Laut Rechnung 1958/59	Laut Voranschlag 1958/59
	Fr.	Fr.
<b>a. Zentralverwaltung</b>		
Personalbezüge und feste Zulagen . . . . .	2 742 060.60	
Teuerungszulagen . . . . .	184 470.20	
Reisekosten . . . . .	286 993.65	
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse	238 134.80	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger . . . . .	96 070.—	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV . . . . .	58 487.20	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .	8 096.—	
Kleiderentschädigungen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes . . . . .	11 600.—	
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	26 187.50	
	<hr/>	
Übertrag	3 652 099.95	

	Laut Rechnung 1958/59 Fr.	Laut Voranschlag 1958/59 Fr.
davon ab:	Übertrag	3 652 099.95
Rückvergütungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg . . .	87 000.—	
121.18 Baukonto Schachen . . .	2 000.—	
321.05 Rektifikation . . . . .	19 500.—	
397.02 Brenneraufsichtsstellen	50 000.—	108 500.—
<b>Total Personalaufwand Zentralverwaltung . .</b>	<b>3 548 599.95</b>	<b>3 578 000.—</b>

*b.* Lagerhäuser

Personalbezüge und feste Zulagen . . . . .	357 331.40
Teuerungszulagen . . . . .	21 760.90
Reisekosten . . . . .	781.85
Beiträge an die Versicherungs- und Einleger- kasse . . . . .	28 505.—
Arbeitgeberbeiträge an die AHV . . . . .	7 645.40
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .	7 145.50
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes	11 665.55
<b>davon ab:</b>	<b>494 835.60</b>

Rückvergütungen zu Lasten Baukonto Dels-  
berg und Schachen, Rektifikation, Unterhalt  
der Lagerhäuser Romanshorn und Schachen  
und Diverse . . . . .

111 333.65

<b>Total Personalaufwand Lagerhäuser . . . .</b>	<b>323 501.95</b>	<b>391 000.—</b>
--	-------------------	------------------

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand  
wie folgt:

	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zu- lagen . . . . .	200 687.90	78 715.95	77 927.55	357 331.40
Teuerungszulagen . . . . .	10 723.50	5 609.50	5 427.90	21 760.90
Reisekosten . . . . .	404.10	207.25	170.50	781.85
Beiträge an die Versicherungs- und Einlegerkasse . . . . .	15 469.65	6 614.55	6 420.80	28 505.—
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	4 275.45	1 706.75	1 663.20	7 645.40
Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt . . . . .	5 381.40	782.80	981.30	7 145.50
Andere Entschädigungen und Unvorhergesehenes . . . . .	9 993.80	1 385.70	286.05	11 665.55
	246 935.80	95 022.50	92 877.30	434 835.60
Davon ab: Rückvergütungen . . . . .	103 792.70	3 711.10	3 829.85	111 333.65
	143 143.10	91 311.40	89 047.45	323 501.95

## 2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1958/59	Laut Voranschlag 1958/59
	Fr.	Fr.
<b>a. Zentralverwaltung</b>		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten . . . . .	99 592.95	
Mobilier und Büromaschinen . . . . .	55 084.40	
Laboratoriumsbedarf . . . . .	64 788.53	
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Betriebskosten, Gerichtskosten . . . . .	76 177.42	
Gebäudeversicherung . . . . .	4 304.50	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes . . . . .	12 850.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt . . . . .	24 920.—	
Camionnette, Betrieb und Unterhalt . . . . .	18 087.41	
Hausdienst und Reinigung . . . . .	64 393.90	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . . .	24 079.90	
Übrige Sachausgaben . . . . .	9 768.20	
<b>Total Sachausgaben Zentralverwaltung . . . . .</b>	<b>448 937.21</b>	<b>375 000.—</b>
<b>b. Lagerhäuser</b>		
Versicherung der Gebäude . . . . .	15 419.55	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw. . . . .	13 225.65	
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . . .	21 555.05	
Diverse Betriebskosten . . . . .	30 549.60	
<b>Total Sachausgaben Lagerhäuser . . . . .</b>	<b>80 749.85</b>	<b>104 000.—</b>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude . . . . .	332.25	6 208.85	4 439.50	4 438.95	15 419.55
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw. . . . .	842.20	7 290.25	5 050.60	42.60	13 225.65
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser . . . . .	168.75	10 901.35	5 448.85	5 036.10	21 555.05
Diverse Betriebskosten . . . . .	841.65	17 872.25	6 331.30	5 504.40	30 549.60
	<b>2 184.85</b>	<b>42 272.70</b>	<b>21 270.25</b>	<b>15 022.05</b>	<b>80 749.85</b>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1958/59 Fr.	Laut Voranschlag 1958/59 Fr.
<b>1. Personalaufwand:</b>		
a. Zentralverwaltung . . . . .	3 548 599.95	3 578 000.—
b. Lagerhäuser . . . . .	323 501.95	391 000.—
<b>2. Sachausgaben:</b>		
a. Zentralverwaltung . . . . .	448 937.21	375 000.—
b. Lagerhäuser . . . . .	80 749.85	104 000.—
<b>3. Beratungen und Gutachten. . . . .</b>	<b>10 823.35</b>	<b>25 000.—</b>
<b>4. Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .</b>	<b>809 783.30</b>	<b>550 000.—</b>
	<b>5 217 895.61</b>	<b>5 023 000.—</b>

Die Mehrausgaben bei den Sachausgaben der Zentralverwaltung von rund 73 000 Franken wurden zur Hauptsache verursacht durch die Anschaffung von Apparaturen für das chemische Laboratorium sowie durch den Kauf eines Motorfahrzeuges für den Aufklärungsdienst der Verwaltung.

Die übrigen Mehrausgaben für Büromaterial, Formulare und Telephongebühren sind bedingt durch die überaus grosse Obst- und Kartoffelernte des Jahres 1958.

### C. Brenneriaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brenneriaufsichtstellen betrug Ende Juni 1959 2573. An Entschädigungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 984 683.70 Franken ausgerichtet. Der Voranschlag sah hierfür eine Ausgabe von 1 000 000 Franken vor.

### D. Gebäude und Einrichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung. . . . .	<u>214 321.95</u>
<b>Lager:</b>	
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	20.80
Lagerhaus Delsberg . . . . .	7 397.—
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	89 010.10
Lagerhaus Schachen. . . . .	17 616.70
<b>Kesselwagen und Verschiedenes:</b>	
Kesselwagen . . . . .	3 216.30
Containers . . . . .	146 356.15
Fässer . . . . .	1 995.—
Lager Aarberg und Attisholz . . . . .	164.20
	<u>265 776.25</u>

Der Voranschlag für 1958/59 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beträge von 535 000 und 245 000 Franken vorgesehen. Im Berichtsjahr sind 9 Containers (Kesselbehälter) angeschafft worden.

Das neue Spritlager in Delsberg wurde im Berichtsjahr durch den Bau zusätzlicher Anlagen ergänzt. Am 30. Juni 1959 wies das Baukonto Gesamtausgaben im Betrage von 7 212 329.81 Franken auf.

### E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:

	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch und eidgenössischen Schuldscheindarlehen . . . . .	1 107 164.15	
Übrige Aktivzinse . . . . .	2 506.50	1 109 670.65
Die Passivzinsen betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds . . . . .	559.15	
Verzinsung des Bussenfonds . . . . .	6 416.50	6 975.65
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>1 102 695.—</u>

## III. Brennereiwesen

### A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Im Berichtsjahr sind 149 Konzessionen für Gewerbebrennereien erloschen. Es geschah dies wegen Nichterneuerung von Konzessionen, die seit mehr als 5 Jahren nicht mehr ausgenützt worden waren und infolge von Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung. Demgegenüber steht die Erteilung von 139 neuen Konzessionen, zur Hauptsache als Folge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber sowie der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern, aber auch wegen Wiederaufnahme der Brenntätigkeit in vorübergehend stillgelegten Brennereien.

Der Bestand der Konzessionen hat sich durch diese Änderungen im Verlaufe des Geschäftsjahres von 2371 auf 2361 vermindert. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1 Konzession für eine Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 779 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 840 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 739 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Von den insgesamt 1253 konzessionierten Betrieben hatten 796 mehr als eine Konzession inne.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Brennjahres 36 006 gezählt, gegen 33 672 am 30. Juni 1958. Dieser Zuwachs, bedingt durch die grosse Obsternte des vergangenen Geschäftsjahres, entfällt vorwiegend auf

Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften oder zugekaufte Rohstoffe brennen lassen und infolgedessen die gesetzlichen Bedingungen eines Hausbrennauftraggebers nicht erfüllen.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

### Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- und Spezial- itätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zu- sammen	
Liter 100 %							
1954/55	998 182	310 096	178 985	267 431	23 142	779 654	1 777 836
1955/56	1 653 635	819 651	74 810	290 152	15 735	1 200 348	2 853 983
1956/57	410 505	469 950	83 050	243 086	13 945	810 031	1 220 536
1957/58	95 073	191 808	51 045	191 785	13 937	448 575	543 648
1958/59	8 895 827	574 548	91 155	247 311	20 339	933 353	9 829 180
Durch- schnitt 1954/55 bis 1958/59	2 410 644	473 211	95 809	247 953	17 420	834 392	3 245 036

Zufolge der aussergewöhnlich grossen Kernobsternte des Jahres 1958 haben die gewerblichen Produzenten im Berichtsjahr mehr Kernobstbranntwein erzeugt, als sie je seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 herstellten. Aber auch die Erzeugung von Spezialitätenbranntwein hat stark zugenommen, ohne indessen die Rekordergebnisse einzelner früherer Jahre zu erreichen.

### B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1959 waren 23 337 nichtgewerbliche Produzenten als Hausbrenner und Miteigentümer von Hausbrennapparaten anerkannt, wogegen sich die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber auf 183 796 belief. Insgesamt waren somit am Ende der Berichtsperiode 157 133 Produzenten als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber eingeteilt, gegen 158 110 am 30. Juni 1958. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten um 366 und diejenige der Hausbrennauftraggeber um 611 vermindert.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1953/54 bis 1957/58 hervorgegangen sind, bekannt:

## a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen °
1953/54 . . . . .	22 614	116 904	139 518
1954/55 . . . . .	21 957	115 214	137 171
1955/56 . . . . .	21 364	113 100	134 464
1956/57 . . . . .	20 789	108 683	129 472
1957/58 . . . . .	18 446	94 790	113 236
Durchschnitt 1953/54 bis 1957/58 . . . . .	21 034	109 738	130 772

Im Herbst 1957 war infolge grosser Frostschäden die kleinste Obsternte seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes zu verzeichnen. Auch im Weinbau waren die Ausfälle sehr gross. Viele Produzenten besaßen deshalb keine Brennerrohstoffe, weshalb im Brennjahr 1957/58 bedeutend weniger Brennkarten bezogen wurden als in früheren Jahren.

Die Verarbeitung der eingezogenen Karten hat ergeben, dass von den 113 236 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1957/58 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 54 734 Branntwein erzeugten. Die übrigen 58 502 Produzenten hatten nur die Verwendung ihrer Branntweinvorräte abzurechnen. Von den am 30. Juni 1958 anerkannten 158 110 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern haben somit im Brennjahr 1957/58 nur 35 % Branntwein hergestellt oder herstellen lassen gegenüber durchschnittlich 70 % in früheren Jahren.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und  
Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
		Liter effektiver Gradstärke *)					
1953/54	3 347 527	483 383	839 320	408 204	34 551	1 765 458	5 112 985
1954/55	3 226 113	508 259	252 040	408 899	29 360	1 198 558	4 424 671
1955/56	2 870 807	956 154	168 478	412 180	22 246	1 559 058	4 429 865
1956/57	2 749 596	437 590	126 129	341 184	17 205	922 108	3 671 704
1957/58	728 816	157 908	116 822	296 214	22 368	593 312	1 322 128
Durchschnitt 1953/54 bis 1957/58	2 584 572	508 659	300 558	373 336	25 146	1 207 699	3 792 271

\*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Wegen der sehr kleinen Obst- und Traubenernte des Jahres 1957 ist auch die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im Brennjahr 1957/58 im Verhältnis zu früheren Jahren sehr gering ausgefallen.

### c. Steuerfreier Eigenbedarf

112 929 von den 157 133 berechtigten Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern haben im Brennjahr 1957/58 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 2 382 778 Liter Branntwein steuerfrei verwendet, gegenüber 3 228 332 Liter im Vorjahr. Davon entfielen 1 709 439 Liter auf Kernobstbranntwein und 673 339 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Im Berichtsjahr sind, abgesehen von den Verkäufen, 1 060 650 Liter Branntwein mehr verbraucht worden, als in der gleichen Periode erzeugt wurden. Diese Menge wurde den Vorräten aus Erzeugungen früherer Jahre entnommen.

### C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 243 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 199 auf Hausbrennereien und 44 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 29 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden und erst seither zum Vorschein gekommen waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtespesen 111 047 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich . . . . .	821	Übertrag	14 925
Bern . . . . .	4 223	Appenzell I.-Rh. . . . .	51
Luzern . . . . .	2 972	St. Gallen . . . . .	1 608
Uri . . . . .	85	Graubünden . . . . .	860
Schwyz . . . . .	922	Aargau . . . . .	2 812
Obwalden . . . . .	592	Thurgau . . . . .	272
Nidwalden . . . . .	291	Tessin . . . . .	1 343
Glarus . . . . .	84	Waadt . . . . .	278
Zug . . . . .	471	Wallis . . . . .	1 759
Freiburg . . . . .	562	Neuenburg . . . . .	124
Solothurn . . . . .	1 974	Genf . . . . .	23
Basel-Stadt . . . . .	48		<hr/>
Basel-Landschaft . . . . .	1 787		24 055
Schaffhausen . . . . .	44	Dazu:	
Appenzell A.-Rh. . . . .	49	Fürstentum Liechtenstein	427
Übertrag	14 925	Insgesamt . . . . .	<hr/>
			24 482

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/50	42 213	12 137	2551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	48	25 979
1955/56	25 979	455	43	25 481
1956/57	25 481	268	58	25 155
1957/58	25 155	352	36	24 767
1958/59	24 767	243	42	24 482
1933-1959	42 213	14 860	2 871	24 482

#### IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

##### A. Kartoffelverwertung

###### 1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche im Jahre 1958 betrug 55 500 ha. Sie ist somit gegenüber dem Vorjahr um 1000 ha zurückgegangen. Eine Flächenabnahme verzeichneten die Zentralschweiz und die Kantone St. Gallen, Graubünden, Tessin, Wallis, Gené und Solothurn. Eine Zunahme der Anbaufläche wurde in den Kantonen Waadt und Schaffhausen festgestellt, während die übrigen Hauptproduktionsgebiete ungefähr die gleiche Anbaufläche aufwiesen wie im Vorjahr. Der Durchschnittsertrag je ha betrug 286 q gegenüber 265 q im Jahre 1957. Die Ernte brachte einen seit den Kriegsjahren nicht wieder erreichten Rekordsertrag von 159 000 Wagen, d. h. 9000 Wagen mehr als im Vorjahr. Es ergaben sich Überschüsse im Ausmass von 24 500 Wagen, die ausserhalb der Produzentenbetriebe verwertet werden mussten. Diese Überschussverwertung erforderte wiederum ausserordentliche Vorkehrungen und Aufwendungen.

###### 2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1958/59 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 11. Juli und 5. September 1958 und auf die verschiedenen Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung:

Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie Kartoffelerzeugnisse; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten, Einkellerungstechnik und neuzeitliche Vermarktungsmethoden; verbilligte Abgabe von Kartoffeln an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Kartoffeln bei Produktion und Handel durch Aufklärung über zweckmässige und neuzeitliche Lagereinrichtungen; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Kartoffelflocken und -mehl. Die Futtermittelimporteure und die gewerblichen Schweinehalter wurden verpflichtet, im Zusammenhang mit der Einfuhr bzw. dem Zukauf von Kraftfuttermitteln Kartoffelflocken zu übernehmen.

Wie im Vorjahre haben wir darauf verzichtet, Reservelager an Speisekartoffeln mit Preisgarantien anlegen zu lassen.

### 3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)		
der nichtbäuerlichen Bevölkerung . . . . .		25 000
im bäuerlichen Betrieb . . . . .		20 000
Saatgut . . . . .		13 000
Verfütterung		
im Produzentenbetrieb (Schätzung) . . . . .		76 500
ausserhalb des Produzentenbetriebes . . . . .		16 100
Export. . . . .		8 400
		<hr/> 159 000

Wie diese Zusammenstellung zeigt, sind 76 500 Wagen im Produzentenbetrieb selbst verfüttert worden, gegenüber 73 000 Wagen im Vorjahre. Von den 16 100 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, mussten 13 700 Wagen auf Kartoffelflocken und -mehl verarbeitet werden. Insgesamt wurden rund 27 800 t Kartoffelflocken und 4200 t Kartoffelmehl hergestellt. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch 13 600 t Kartoffelflocken unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe.

1468 Wagen Speisekartoffeln wurden im Herbst 1958 im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besonderen Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben. 8400 Wagen, d.h. 7250 Wagen Speisekartoffeln und 1150 Wagen unerlesene Feldkartoffeln konnten exportiert werden.

### 4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verbraucher sind auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss

für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1959 beschränkte Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Gesamthaft wurden 1960 t Frühkartoffeln importiert gegenüber 3900 t im Frühjahr 1958 und 3800 t im Frühjahr 1957. Wie in den Vorjahren wurde zur Sicherung der Inlandverwertung vom Leistungssystem bei der Handhabung der Einfuhr Gebrauch gemacht.

### 5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die Anbaufläche für anerkannte Saatkartoffeln betrug im abgelaufenen Jahr 2992 ha und war um 181 ha kleiner als im Vorjahre. Infolge ausserordentlich grosser Hektarerträge wurde aus der Ernte 1958 die bisher nie erreichte Menge von 3813 Wagen inländischer Saatkartoffeln abgeliefert gegenüber 3292 Wagen im Vorjahre.

### 6. Preisgestaltung

Die Produzentenpreise blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen 18 bis 23 Franken je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

### 7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1958 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütung für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln . .	1 422 588.05
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln . . . . .	383 711.85
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln . . . . .	1 517 009.65
Aufklärung und Propaganda . . . . .	235 348.95
Überschussverwertung . . . . .	16 095 202.50
Verschiedenes . . . . .	54 613.40
	<hr/>
	19 658 473.90

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

Rückvergütung auf Kartoffelfrachten der Ernte 1957 (Rest) .	8 757.90
Gesamtaufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1958	<hr/> 19 649 716.—
Bundesbeitrag gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes	6 077 408.90
Total zu Lasten der Alkoholverwaltung . . . . .	<hr/> <hr/> 13 572 307.10

## B. Obstverwertung und Obstbau

### 1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Die Kernobsternte 1958 brachte nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates einen Ertrag von rund 76 000 Wagen Äpfel

und 86 000 Wagen Birnen, zusammen 112 000 Wagen. Das ist der grösste Ernteertrag seit Bestehen der Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates.

b. Mostobstverwertung. Der alles bisherige übersteigende Ernteertrag stellte aussergewöhnliche Verwertungsprobleme, mussten die Mostereien doch rund 35 000 Wagen Obst mehr verarbeiten als für die Deckung des normalen Bedarfes an Obstproduktion nötig gewesen wäre. Um eine möglichst flüssige Abnahme des Mostobstes zu bewirken, wurden die Überschussverwertungsbetriebe schon zu Beginn der Ernte mit ihrer vollen Verarbeitungskapazität eingesetzt. Dabei vermochten die Konzentrieranlagen in 24 Stunden bis zu 1500 Tonnen Obst und die Brennkolonnen den Saft aus 1300 Tonnen Obst aufzunehmen. Diese Kapazität genügte jedoch bei weitem nicht, um die rechtzeitige Verarbeitung der Anlieferungen zu gewährleisten. Da die Pressleistung sämtlicher Mostereien, die über 6000 Tonnen in 24 Stunden beträgt, voll ausgenützt wurde, füllte sich die Lagerfassung der Betriebe rasch an. Schon in der ersten Hälfte Oktober hatte deshalb die Alkoholverwaltung die Cellulosefabrik Attisholz veranlasst, mit einer ihrer zur Gewinnung von Sulfitspiritibus dienenden Brennkolonnen bei der Aufarbeitung der überschüssigen Kernobstsäfte mitzuwirken, womit die Brennkapazität um rund 400 Tonnen Obst je Tag gesteigert werden konnte. Die zur Verfügung stehenden Behälter der Verwertungsbetriebe reichten indessen trotzdem nicht aus, um die Flut des von den Pressen fliessenden Obstsaftes aufzunehmen. Eine gewisse Entlastung brachten die von der Alkoholverwaltung gemieteten 750 Eisenbahnkesselwagen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt rund 11 Mio Liter, die den Verwertungsbetrieben zur vorübergehenden Einlagerung und zum Transport von Brennsaft zu den Kolonnenbrennereien zur Verfügung gestellt wurden. Als weitere behelfsmässige Lagermöglichkeiten wurden von den Mostereien eine grössere Zahl Wasserreservoirs mit insgesamt über 20 Mio Liter Inhalt mit zum Brennen bestimmtem Obstsaft gefüllt. Eine Entlastung der Lagerfassung brachte der Verkauf von süssem Obstsaft frisch von der Presse. Dank guter Qualität, sehr bescheidenem Preis und intensiver Werbung gelang es, den Absatz dieses beliebten Getränkes im Vergleich zu den Vorjahren ganz beträchtlich zu steigern.

Für die Verwertung von Mostobstüberschüssen wurden auch die Exportmöglichkeiten voll ausgeschöpft. Da aber in den traditionellen Abnehmerländern ebenfalls sehr grosse Kernobsternten anfielen, konnten nur 933 Wagen Mostobst ausgeführt werden.

Die Ausnützung aller technischen Einrichtungen und des Exportes allein hätte im Herbst 1958 die Obstverwertung nicht vor einer Katastrophe zu bewahren vermocht. Unerlässliche Voraussetzung für einen gesicherten Ablauf der Verwertung war auch die zweckmässige Organisation der Mostobstzufuhren an die Betriebe und die Beeinflussung der Produzenten, vorweg immer nur die nicht länger lagerfähigen Sorten abzuliefern. Dazu hat neben der laufenden Aufklärung über den Verlauf der Ernte und der Verwertung die von der Alkoholverwaltung vorgenommene zeitliche Staffelung der garantierten Mostobstpreise beigetragen.

Die Obstverwertungsbetriebe haben sich bis zur Grenze des Möglichen für die Verwertung der Riesenernte eingesetzt. Die Verarbeitungskampagne dauerte von Anfang September bis Mitte Dezember, für einzelne Betriebe sogar bis ins neue Jahr hinein. Dieser Einsatz war nur möglich dank den gestützt auf das Alkoholgesetz von der Alkoholverwaltung geleisteten Beiträgen und Garantien für die brennlose Verwertung und die Übernahme des anfallenden Kernobstbrandtweins. So war beispielsweise die von der Alkoholverwaltung übernommene teilweise Produktionskostengarantie Voraussetzung für die Beschaffung der Bankkredite zur Finanzierung der gewaltigen Konzentratproduktion im Werte von über 20 Mio Franken. Die unumgängliche Verwertung grosser Mengen vollwertigen Mostobstes über die Brennerei erforderte zur Stützung der in unserem Beschluss festgesetzten Mindestpreise die Übernahme der Differenz zum Brennobstpreis in der Höhe von 1 Franken bis 3.50 Franken je 100 kg durch die Alkoholverwaltung.

Eine Besonderheit des Herbstes 1958 waren die gegenüber anderen Jahren tiefen Zuckergehalte der Kernobstsäfte. Diese Erscheinung war namentlich für die Hersteller von Brennsäften von erheblicher Tragweite, mussten doch für die Rohstoffe unabhängig von ihrem Zuckergehalt die von uns festgelegten Mindestpreise bezahlt werden, während ihnen die Säfte auf Grund des tatsächlichen Alkoholgehaltes vergütet wurden. Wir haben deshalb die Alkoholverwaltung ermächtigt, auf die vorgesehene Preisabstufung bei der Ablieferung grösserer Mengen Kernobstbrandtwein ganz oder teilweise zu verzichten. In der Folge hat die Alkoholverwaltung den Überschussverwertungsbetrieben, die eine durchschnittliche Alkoholausbeute von weniger als 5,7 Vol.% aufwiesen, eine Nachvergütung ausgerichtet.

Über die in den gewerblichen Mostereien verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft <sup>1)</sup> hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532
1955	15 590	625 739	219 190	79 285	44 866	58 207
1956	11 664	349 611	284 658	75 837	32 230	36 470
1957	5 996 <sup>2)</sup>	218 111	187 293	31 751	1 756	23 976
1958	44 690	1 980 786	265 704	121 186	164 001	190 403

<sup>1)</sup> einschliesslich den auf Brandtwein verarbeiteten Gärsaft.

<sup>2)</sup> mit Einschluss des Importobstes.

Vom verarbeiteten Obst sind rund 11 500 Wagen für die Getränkeherstellung verwendet und rund 13 000 Wagen auf Obstsaftkonzentrat verarbeitet worden. Von rund 20 000 Wagen Obst musste der Saft gebrannt werden.

Für die Verwertung der ebenfalls in grossen Mengen anfallenden Trester sind die Mostereien nicht nur der im Bundesratsbeschluss vom 5. September 1958 verfügten Pflicht zur Rückgabe von Trestern an die Obstlieferanten nachgekommen; sie haben darüber hinaus noch beträchtliche Mengen Nass- und Trockenrester abgesetzt. Auch der Futtermittelhandel hat sich für die Verwertung der Trester eingesetzt. Die Alkoholverwaltung unterstützte die Tresterverwertung ohne Brennen durch Fracht- und Trocknungsbeiträge.

Nachdem im vorangegangenen Jahr die Ausfuhr von Obstprodukten bis auf einen ganz bescheidenen Umfang zurückgegangen war, konnten im Geschäftsjahr wieder grössere Lieferungen nach dem Auslande getätigt werden. Dabei stand der Export von Obstsaftkonzentrat im Vordergrund.

c. Tafelobstverwertung. Auch die Verwertung der enormen Tafelobsternte bereitete grosse Schwierigkeiten. Obwohl bedeutende Mengen Tafelobst von Sorten und Qualitäten, die normalerweise in den Frischkonsum gehen, zum vorneherein der technischen Verwertung zugeleitet wurden, überstieg das Angebot die Aufnahmefähigkeit des Marktes ganz beträchtlich. Die Lage wurde noch dadurch erschwert, dass sich weite Kreise von Konsumenten, die sonst Obst zukaufen, aus den ebenfalls sehr ausgiebigen Erträgen des Gartenobstbaues versorgten und damit namentlich im Herbst als Abnehmer der auf den Markt gelangenden Früchte ausschieden. Die Alkoholverwaltung hat deshalb von den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, den Absatz im Inland zu fördern, in vollem Umfange Gebrauch gemacht.

In erster Linie ist hier die Belieferung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölkerung mit verbilligtem Tafelobst zu erwähnen. In drei Apfelaktionen, einer für Herbstäpfel und zwei für Spätäpfel sowie mit der Abgabe von Tafelbirnen in Berggemeinden des Kantons Wallis konnten im ganzen 396 Wagen Obst abgesetzt werden. Der Abgabepreis an die Bezüger in Berggemeinden betrug für Herbstäpfel 19 Franken, für Spätäpfel 20 Franken, in den übrigen Gemeinden 24 Franken bzw. 25 Franken je 100 kg. Die Birnen wurden zu 30 Franken je 100 kg abgegeben. Dass mit den Aktionen nicht mehr Obst vermittelt werden konnte, hatte seine Ursache vorab darin, dass wegen der grossen Ernte viele Produzenten und manche Händler die Früchte zu ausserordentlich niedrigen Preisen anboten und die Obstbäume bis weit in die Bergtäler hinauf gute Erträge brachten. Ferner sind von den verschiedensten Hilfswerken erhebliche Mengen Obst in den Produktionsgebieten gesammelt und bedürftigen Abnehmern gratis vermittelt worden. Die Alkoholverwaltung hat auch in diesen Fällen die Frachtkosten übernommen.

Besonderes Gewicht wurde auf die Förderung aller Anstrengungen gelegt, die auf eine Ausdehnung des Tafelobstkonsums hinzielten. So unterstützte die Alkoholverwaltung sowohl die Absatzwerbung wie die weitere Verbreitung der

Äpfel als Zwischenverpflegung in den Schulen als Mittel zur Erziehung der Jugend zum Obstkonsum.

In bisher noch nicht erreichtem Umfange musste Tafelobst weniger begehrter Sorten und Qualitäten der technischen Verwertung zugeführt werden. Für die von den Mostereien aufgenommenen Überschüsse an Tafelobst im Ausmass von etwa 10 000 Wagen sind von der Alkoholverwaltung die gleichen Beihilfen ausgerichtet worden wie für das eigentliche Mostobst. Ohne die technische Verwertung und die damit im Zusammenhang stehende Preisstützung durch die Alkoholverwaltung wäre der Tafelobstmarkt zusammengebrochen.

Verschiedene weitere Massnahmen zur Förderung der Tafelobstverwertung sind mit besondern Beschlüssen gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz getroffen worden.

d. Produzentenpreise für Mostobst. In Jahren, in welchen es nötig ist, die Preise für das Mostobst zu stützen, bilden jeweils die vom Bundesrat festgelegten Richtpreise die Grundlage für die Produzentenpreise.

Nach Begutachtung der Preisfrage durch die Alkoholfachkommission haben wir die Richtpreise für die Ernte 1958 wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Fr.
Brennobst . . . . .	5.50
Für brennlose Verwertung geeignete	
– reife, vollwertige Mostbirnen . . . . .	6.50 bis 8.—
– reife, vollwertige Mostäpfel . . . . .	7.50 bis 9.50
Spezialmostäpfel . . . . .	12.—

Im Rahmen der von uns festgelegten Richtpreise hat dann die Alkoholverwaltung die Stützungspreise für das zur brennlosen Verwertung geeignete Mostobst beginnend bei 6.50 Franken für Mostbirnen und 7.50 Franken für Mostäpfel im Laufe der Ernte nach und nach auf 7.50 Franken bzw. 9 Franken erhöht. Der Preis für das Brennobst blieb während der ganzen Kampagne auf 5.50 Franken und derjenige für Spezialmostäpfel auf 12 Franken.

## 2. Kirschenverwertung

Mit rund 6000 Wagenladungen brachte die Kirschenernte 1958 einen grossen Ertrag. Besondere Vorkehren für die brennlose Verwertung erschienen deshalb angezeigt. Mit Beschluss vom 24. Juni 1958 haben wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Wie in früheren Jahren führte die Alkoholverwaltung eine Aktion zur Abgabe verbilligter Kirschen an die Bergbevölkerung durch. Ferner unterstützte sie den Verkauf entsteinter Kirschen und die Werbung für den Frischkirschenkonsum. Im ganzen sind im Sommer 1958 271 844 kg Kirschen zu verbilligten Preisen an die Bewohner von Berggemeinden abgegeben worden. Die Entsteinungsbetriebe haben 1 036 026 kg Kirschen verarbeitet.

Nach der geringen Kirschenernte des Jahres 1957 war die Nachfrage nach Brennkirschen im Berichtsjahr gross und setzte gleich zu Beginn der Ernte ein.

Die von den Produzenten gelösten Preise für Tafel-, Konserven- und Brennkirschen dürfen als sehr gut bezeichnet werden. Sie lagen bei den Tafelkirschen durchwegs mindestens 10 Rappen über den Preisen des Jahres 1956, dessen Ernte um rund 1000 Wagen kleiner war. Bei den Brennkirschen war die Preiserhöhung noch ausgeprägter.

### *3. Umstellung des Obstbaues*

Die Alkoholverwaltung hat die Umstellung des Obstbaues auch im Berichtsjahr weitergeführt. Grundlage hierfür war unser Beschluss vom 19. September 1955 über die Umstellung des Obstbaues sowie die von der Alkoholverwaltung am 1. Juli 1958 erlassenen Weisungen. In diesen Weisungen sind die Zielsetzung der Umstellungsbestrebungen, die zu treffenden Massnahmen und deren Subventionierung zu Lasten der Rechnung der Alkoholverwaltung im einzelnen festgehalten.

Angesichts der gewaltigen Produktionsausweitung im Obstbau in allen westeuropäischen Ländern und den damit auch in der Schweiz mehr und mehr in Erscheinung tretenden Absatzschwierigkeiten kommt der Einflussnahme auf die obstbauliche Entwicklung, nebst der intensiv zu betreibenden Absatzförderung für Obst und Obstprodukte zunehmende Bedeutung zu. Hand in Hand mit der Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Steigerung des Früchtekonsums sind auf der Produktionsseite ebenfalls die zur Überwindung der Schwierigkeiten zweckdienlichen Vorkehren zu treffen. Der Erlass der vorerwähnten Umstellungsweisungen wurde deshalb seitens der Alkoholverwaltung zum Anlass einer eingehenden Standortbestimmung zusammen mit den interessierten Fachorganisationen genommen. Die gepflogenen Beratungen haben ergeben, dass die bis anhin in der Umstellung verfolgte Zielsetzung grundsätzlich keiner Änderung bedarf, dass jedoch nach Mitteln und Wegen für eine raschere Verwirklichung der gesteckten Ziele gesucht werden muss. In diesem Sinne sind die Umstellungsmassnahmen ergänzt und für deren Durchführung zusätzliche Beitragsleistungen vorgesehen worden.

Die Obsternte und die Verwertungskampagne 1958 haben die Richtigkeit, vor allem aber die Dringlichkeit der mit der Umstellung verfolgten Zielsetzung der mengen- und qualitätsmässigen Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten unter gleichzeitiger Herbeiführung rationellerer Produktionsverhältnisse bewiesen. Man hätte deshalb annehmen dürfen, dass die Umstellung im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte machen würde. Dem war nun aber leider nicht so. Den Berichten der Leiter der kantonalen Zentralstellen für Obstbau musste vielmehr entnommen werden, dass der Umfang der Umstellungsaktionen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Daran waren nicht nur die sich bis in den Monat Dezember hinein erstreckenden Erntearbeiten schuld, sondern ebensowohl die mangelnde Bereitschaft und Einsicht der Produzenten.

Die Aufwendungen für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 741 732.11 Franken. Diese Summe umfasst Restzahlungen für das vergangene Jahr sowie Vorschussleistungen für das Jahr 1958/59.

*4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung  
und die Umstellung des Obstbaues*

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1958/59 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor, die auch Aufwendungen umfasst, die mit Massnahmen früherer Jahre zusammenhängen.

	Fr.
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte . . . . .	489 040.08
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung . . . . .	461 699.70
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen . . . . .	21 400.—
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung . . . . .	100 285.30
Verwertung von Obstüberschüssen. . . . .	8 652 079.—
Konzentratverwertung . . . . .	284 462.25
Tresterverwertung. . . . .	635 746.25
Kirschenverwertung . . . . .	86 472.70
Beiträge an Organisationen . . . . .	180 349.26
Aufwendungen für die Obstverwertung . . . . .	10 911 534.54
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten . . . . .	741 732.11
<b>Zusammen</b>	<b>11 653 266.65</b>

Die Gesamtaufwendungen der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Kernobsternte 1958, mit Einschluss des Verlustes auf dem übernommenen Kernobstbranntwein, können erst abschliessend festgestellt werden, wenn auch die Produkte der Überschussverwertung, vorab die Obstsaftkonzentrate, abgesetzt sind. Nach Schätzungen der Alkoholverwaltung werden sie sich voraussichtlich auf 30 bis 35 Mio Franken belaufen. Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht, erreichten die tatsächlichen Ausgaben zu Lasten des Kontos «Förderung der Obstverwertung» im Geschäftsjahr 1958/59 den Betrag von 10 911 534.54 Franken. Dazu kommen 16,5 Mio Franken für die Übernahme von Kernobstbranntwein im Berichtsjahre. Der Rest fällt auf Aufwendungen, die erst im Geschäftsjahr 1959/60 oder im Zusammenhang mit der Verwertung des Obstsaftkonzentrates noch später in Erscheinung treten werden.

## V. Einkauf gebrannter Wasser

### A. Inländische Erzeugung

#### a. Sprit

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG und der Cellulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1958/59 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG

Für 8000 hl 100 Prozent

Übernahmepreis  
je hl 100 Prozent

Feinsprit I

Fr.

aus inländischer Melasse . . . . . 108.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 73.—

Vor- und Nachläufe

aus inländischer Melasse . . . . . 96.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 61.—

Cellulosefabrik Attisholz AG

Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent

Feinsprit I . . . . . 73.—

Sekundasprit II . . . . . 63.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 61.—

Für die 20 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge

Feinsprit I . . . . . 57.—

Sekundasprit II . . . . . 47.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 45.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG	Feinsprit II	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
		7 446,48	94.02	700 121.95
Sulfitablaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG	Feinsprit I Feinsprit II Sekunda- sprit II Vor- und Nachläufe	13 906,49		
		493,20		
		18 091,21		
		4 773,73		
		37 264,63	59.16	2 204 407.30
Übernommene Ware franko Abgangsstation		44 711,11	64.96	2 904 529.25
Frachten . . . . .		—	1.35	60 232.45
Insgesamt franko Lager		44 711,11	66.31	2 964 761.70

## b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 5. September 1958 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 3 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.50
für weitere 7 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.40
für weitere 15 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.30
für die 25 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge . . . . .	2.20
2. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber. . . . .	3.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangstation . . . . .	86 289,93	224.65	19 384 821.75
Frachten . . . . .	—	1.85	159 928.15
Insgesamt franko Lager	86 289,93	226.50	19 544 749.90
Nachzahlungen gemäss unserem Beschluss vom 10. Oktober 1958 zum teilweisen Ausgleich des Mindergehaltes an Alkohol von zum Brennen verwendeten Obstsäften . . . . .			212 583.60
Insgesamt im Geschäftsjahr 1958/59 bezahlt			19 757 333.50

Von den übernommenen 86 289,93 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 2059,23 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 84230,70 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

## B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Feinsprit II . . . . .	35 311,57	55.12	1 946 298.—
Sekundasprit II . . . . .	5,32	30.—	159.60
Insgesamt unverzollt franko Grenze . . . . .	35 316,89	55.11	1 946 457.60
Frachten . . . . .	—	1.41	49 737.40
Insgesamt unverzollt franko Lager	35 316,89	56.52	1 996 195.—
Zoll- und Stempelgebühren . . .	—	7.68	271 271.70
Insgesamt franko Lager verzollt .	35 316,89	64.20	2 267 466.70
Hievon ab: Rückerstattung zugunsten eines in früheren Jahren abge- schlossenen Geschäftes . . . . .			68 000.—
Insgesamt im Geschäftsjahr 1958/59 bezahlt			2 199 466.70

## C. Rektifikation

Um die grossen Mengen überschüssigen Obstsaftes im vergangenen Herbst rechtzeitig verwerten zu können, wurde die Cellulosefabrik Attisholz AG beauftragt, Obstsaft im Lohn für die Alkoholverwaltung auf Sprit aufzuarbeiten.

Die den Bedarf zu Trinkzwecken übersteigenden Mengen Kernobstbranntwein wurden in der Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg sowie anschliessend an das Brennen von Obstsaften, auch in der Cellulosefabrik Attisholz AG rektifiziert. Die gesamthaft verarbeiteten Mengen betragen:

Rektifizierte Rohware	Delsberg hl 100 Prozent	Attisholz hl 100 Prozent	Total hl 100 Prozent
Obstsaft . . . . .	—	18 659,15	18 659,15
Kernobstbranntwein . . . . .	22 361,04	3 652,17	26 013,21
Abfallsprit . . . . .	7,90	—	7,90
Total	22 368,94	22 311,32	44 680,26

### Rektifikationserzeugnisse

Extrafeinsprit . . . . .	7 812,03	—	7 812,03
Feinsprit I . . . . .	10 221,64	20 050,44	30 272,08
Feinsprit II . . . . .	1 804,65	238,85	2 043,50
Vor- und Nachläufe . . . . .	2 030,25	1 782,19	3 812,44
Fuselöl . . . . .	149,14	—	149,14
Total	22 017,71	22 071,48	44 089,19

## VI. Verkauf gebrannter Wasser

Am 24. Februar 1959 sind die Preise für Sprit zum Trinkverbrauch und für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel mit Wirkung ab 28. Februar 1959 erhöht worden. Die Verkaufspreise für gebranntes Wasser zeigen somit folgende Entwicklung:

Sorte	Preise anfangs des Geschäftsjahres		Preise Ende des Geschäftsjahres
	Gültig seit	Franken je hl 100 Prozent	
Sprit zum Trinkverbrauch			
Extrafinsprit . . . . .	25. Mai 1943	885. 31	1138. 26 <sup>1)</sup>
Feinsprit . . . . .	25. Mai 1943	843. 16	1096. 10 <sup>1)</sup>
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln			
Extrafinsprit . . . . .	1. Mai 1942	438. 44	514. 33 <sup>1)</sup>
Feinsprit . . . . .	1. Mai 1942	396. 28	472. 17 <sup>1)</sup>
Alcohol absolutus . . . . .		427. 97	499. 30 <sup>1)</sup>
Kernobstbranntwein . . . . .	30. August 1957	820. 70	820. 70
Denaturierter Sekundasprit <sup>2)</sup> . . . . .	15. Juli 1956	78. 41	78. 41
Industriesprit			
Feinsprit . . . . .	15. Juli 1956	87. 69	87. 69
Alcohol absolutus . . . . .	15. Juli 1956	101. 44	101. 44

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge hl 100 Prozent	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent Fr.	Erlös Fr.
Sprit zum Trinkverbrauch . . . . .	17 894,86	926. 65	16 582 327. 50
Kernobstbranntwein . . . . .	15 256,64	820. 58	12 519 308. 05
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	18 804,76	405. 87	7 632 379. 10
Denaturierter Sekundasprit . . . . .	28 974,26	76. 90	2 227 690. 10
Industriesprit . . . . .	56 654,87	87. 35	4 948 939. 25
Zusammen	137 585,39		43 910 644. —
	q	je q	
Fuselöl . . . . .	35,58	134. 40	4 781. 20
Denaturier- und Zusatzstoffe . . . . .	150,42	196. 15	29 508. 40
Preisdifferenzen . . . . .			2 216. 25
Insgesamt			43 947 149. 85

<sup>1)</sup> Gültig seit 28. Februar 1959.

<sup>2)</sup> Für Mengen unter 5000 kg.

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 111 413,36 q (137 760,21 hl 100 Prozent) insgesamt 532 480.75 Franken oder 4.78 Franken je q (3.87 Franken je hl 100 Prozent).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1949/50 bis 1958/59 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Herstel- lung von pharma- zeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Industrie- sprit und denaturierter Sekundasprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	51 044,23	82 761,42
1950/51	14 448,21	6899,65	12 839,10	65 104,35	98 286,31
1951/52	13 995,10	8887,07	11 955,55	64 580,68	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	63 462,83	99 389,28
1953/54	14 411,72	7371,13	13 002,82	67 598,21	102 383,88
1954/55	14 655,39	8502,47	13 319,45	73 520,28	109 997,59
1955/56	15 318,79	9859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39

Der Gesamtverkauf hat im Berichtsjahr einen Höchststand erreicht. Er liegt nun 65 Prozent über der vor einem Jahrzehnt abgesetzten Menge.

Die Zahl der Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, belief sich Ende Juni 1959 auf 3458. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbraucherkategorien:

Apotheken . . . . .	1097
Drogerien . . . . .	1231
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte . . . . .	183
Laboratorien . . . . .	85
Spitäler . . . . .	118
Homöopathen . . . . .	86
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	497
Essenzenfabriken . . . . .	85

Tabakfabriken . . . . .	20
Andere. . . . .	56

Für den Bezug von Industriesprit betrug die Zahl der Bewilligungen 1605. Sie verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte. . . . .	76
Laboratorien . . . . .	140
Spitäler . . . . .	288
Lack- und Farbenfabriken . . . . .	186
Uhrenindustrie . . . . .	359
Graphische Anstalten . . . . .	150
Essigfabriken . . . . .	11
Pulverfabriken . . . . .	5
Andere. . . . .	395

## VII. Besteuerung gebrannter Wasser

### A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Mit unserem Beschluss vom 5. September 1958 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die Steueransätze unverändert beibehalten. Sie betragen für das Berichtsjahr:

Fr. je Liter  
100 Prozent

Spezialitätenbranntwein . . . . . 5.—

#### Kernobstbranntwein

für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie kleingewerbliche Betriebe . . . . .	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe . . . . .	5.70

Für Spezialitäten- und Kernobstbranntwein wurden 1958/59 insgesamt 24 724 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 8 532 659.50 Franken ausgestellt, während im letzten Geschäftsjahr wegen der Obstmissernte 1957 der Gesamtsteuerbetrag nur 3 935 043.80 Franken ausgemacht hatte. Auf die gewerblichen Betriebe entfallen 16 225 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 7 357 046.80 Franken und auf die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 8499 Steuerrechnungen entsprechend einer Steuersumme von 1 175 612.70 Franken.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang und die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein sowie über die entsprechenden Steuerbeträge:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Fr.	Liter 100 Prozent	Fr.
1954/55 . . . . .	973 795	4 868 976.50	376 098	2 058 722.55
1955/56 . . . . .	1 341 934	6 709 671.—	414 033	2 268 741.40
1956/57 . . . . .	974 939	4 874 696.—	392 491	2 144 130.95
1957/58 . . . . .	605 409	3 027 047.50	167 261	907 996.30
1958/59 . . . . .	1 050 693	5 253 465.50	590 195	3 279 194.—

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 1958/59 ausgestellten Steuerrechnungen für Spezialitäten- und Kernobstbranntwein belief sich auf 8 532 659.50 Franken. Einschliesslich der Monopolgebühren für das Brennen ausländischer Rohstoffe im Inland von 39 783.35 Franken ergibt dies einen veranlagten Steuerbetrag von 8 572 442.85 Franken. Die laut Betriebsrechnung im Berichtsjahr erzielten Steuereinnahmen betragen 8 086 440.30 Franken. Die Differenz rührt davon her, dass gegen Ende des Geschäftsjahres noch Steuerrechnungen in einem erheblichen Betrag ausgestellt worden sind, deren Zahlungsfrist bei Rechnungsabschluss nicht abgelaufen war.

Die höheren Erträge aus der fiskalischen Belastung der inländischen Branntweine sind das Spiegelbild der grossen Produktion als Folge der reichen Obsternte des Berichtsjahres.

### B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen . . . . .	18 349 093.30
abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig sind . . . . .	180 047.25
	<u>18 169 046.05</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen . .	39 783.35
Zusammen	<u>18 208 829.40</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 18 934.40 Franken, ausländische Weine, Weinhefe und

Traubentrester 11 942.45 Franken und der Rest von 8906.50 Franken auf andere Rohstoffe.

Die Erhöhung der Monopolgebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr beträgt rund  $1\frac{1}{2}$  Millionen Franken und gegenüber dem Jahre 1956/57 sogar 6 Millionen Franken. Der vorjährige Einnahmenezuwachs war auf das Ansteigen der Brantweinimporte im Jahre 1957/58 zurückzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr neuerdings erzielte Einnahmenverbesserung ist einerseits auf die Neuregelung der Monopolgebühren auf Süssweinen und Wermut und andererseits auf die allgemeine Monopolgebührenerhöhung im Februar 1959 zurückzuführen.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopolgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet und dgl. . . . .	544	380.80	544	380.80
Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl. . . . .	11 615	14 291.85	11 615	14 291.85
Trauben, frische und getrocknete . . . . .	708 411	84 769.85	18 660	823.10
Trauben- und Obsttrester, Weinhefe. . . . .	210	115.95	210	115.95
Enzianwurzeln, frische und getrocknete. . . . .	569 349	182 774.05	545 914	175 760.95
Bier- und Presshefe . . . . .	568	36.—	568	36.—
Branntweine, Liköre und dgl.	2 468 264	15 118 194.06	2 468 257	15 034 352.41
Wermut . . . . .	1 266 463	762 523.12	1 266 463	762 523.12
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	2 414 941	1 497 793.82	2 414 700	1 497 635.32
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . . . . .	224 982	186 271.45	224 600	185 995.65
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	93 939	169 180.65	93 936	169 173.05
Chemische Produkte, Drogen und dgl. . . . .	1 196 614	296 571.70	1 189 564	291 767.85
Pauschale für Reisendenverkehr und Verschiedenes . . . . .	—	36 190.—	—	36 190.—
<b>Total</b>	<b>8 955 900</b>	<b>18 349 093.30</b>	<b>8 235 031</b>	<b>18 169 046.05</b>

### C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

Mit unserem Beschluss vom 1. September 1959 wurde der Rückvergütungssatz für die zur Ausfuhr gebrachten alkoholhaltigen Erzeugnisse wie folgt festgesetzt:

	Fr. je hl 100 Prozent Alkohol
a. für die mit Trinksprit hergestellten Erzeugnisse . . . . .	1000.—
b. für die Erzeugnisse, die mit Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken hergestellt worden sind . . . . .	380.—

Wurde der Sprit vor dem 28. Februar 1959 bei der Alkoholverwaltung bestellt, gelangten die früher festgesetzten Ansätze zur Anwendung.

Für die zur Ausfuhr gebrachten Branntweine wurde die bezahlte Steuer oder entrichtete Monopolgebühr rückvergütet.

In der Zeit vom 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959 wurden insgesamt 111 447,1 Liter 100 Prozent Alkohol ausgeführt.

	Fr.
Die für diese Alkoholmenge geltendgemachten Rückvergütungsguthaben betragen . . . . .	550 507.55
dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1957/58 . . . . .	105 092.55
	<u>655 600.10</u>
Im Geschäftsjahr 1958/59 wurden insgesamt ausbezahlt . . . . .	477 272.40
Verbleiben auf Rechnung 1959/60 . . . . .	<u>178 327.70</u>

### VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1959 sind bis 30. Juni 1959 insgesamt 551 Bewilligungen für den Grosshandel und 233 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 553 Grosshandels- und 221 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

### IX. Straffälle

Am 30. Juni 1958 waren unerledigt . . . . .	355 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu . . . . .	500 »
	<u>855 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt . . . . .	529 »
Verbleiben auf 30. Juni 1959 noch zur Erledigung . . . . .	<u>326 Fälle</u>

Von den 326 noch nicht erledigten Fällen sind 254 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 72 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 500 Fällen wurden 458 durch Organe der Alkoholverwaltung und 42 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Nach der Art der Widerhandlungen entfielen auf:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration . . . . .	42 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren . . . . .	154 »
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten . . . . .	8 »
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein . . . . .	11 »
– andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser . . . . .	25 »
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung . . . . .	7 »
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften . . . . .	188 »
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei . . . . .	17 »
– vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit . . . . .	16 »
– Widerhandlungen verschiedener Art . . . . .	32 »
Zusammen	<u>500 Fälle</u>

Ausserdem hat, gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartements gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes, die Zollverwaltung im Berichtsjahr 458 Alkoholschmuggelfälle von geringerer Bedeutung selber abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 500 Straffällen sind 435 entschieden worden. 324 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 57 mit einer Verwarnung und 13 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 41 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 31 420.35 Franken und an Ordnungsbussen 520 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 4559.70 Franken auferlegt.

Am 30. Juni 1959 waren an Bussen ausstehend 99 675.80 Franken.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von 50 619.50 Franken verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes . . . . .	13 221.65
An die Gemeinden des Begehungsortes . . . . .	13 221.65
An den Bussenfonds der Alkoholverwaltung . . . . .	13 223.70
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung . . . . .	10 952.50
	<u>50 619.50</u>
Der Bussenfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1958 einen Bestand von . . . . .	218 883.55
Einnahmen 1958/59 . . . . .	11 882.20
Verzinsung . . . . .	6 416.50
	<u>281 682.25</u>
Ausgaben 1958/59 . . . . .	32 446.05
Bestand auf 30. Juni 1959 . . . . .	<u>199 236.20</u>

## X. Rechnung und Bilanz

### A. Betriebsrechnung

#### 1. Einnahmen

	Rechnung 1958/59 Fr.	Voranschlag 1958/59 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit zum Trinkverbrauch	16 582 327.50	13 563 600
412 Verkauf von Kernobstbranntwein und von Branntwein . . . . .	12 519 308.05	9 840 000
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel . . . . .	7 632 379.10	5 950 000
414 Verkauf von denaturiertem Sekunda- sprit . . . . .	2 227 690.10	2 310 000
415 Verkauf von Industriesprit . . . . .	4 948 939.25	4 710 000
416 Verkauf von Fuselöl . . . . .	4 781.20	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zusatz- stoffen . . . . .	29 508.40	29 000
419 Preisdifferenzen . . . . .	2 216.25	zur Vormerkung
	<u>43 947 149.85</u>	<u>36 402 600</u>
Übertrag		

	Rechnung 1958/59 Fr.	Voranschlag 1958/59 Fr.
Übertrag	43 947 149.85	36 402 600
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf	Fr.	
1. Juli 1958 . . . . .	273 845.20	
421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein . . . . .	5 253 465.50	4 000 000
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	3 279 194.—	1 500 000
424 Monopolgebühren im Inland . . . . .	39 783.35	40 000
	<u>8 846 288.05</u>	
Steuerdebitoren auf	Fr.	
30. Juni 1959	755 033.60	
Erlasse und Verluste . . . . .	4 814.15	759 847.75
	<u>8 086 440.30</u>	
423 Monopolgebühren an der Grenze . . . . .	18 169 046.05	11 000 000
425 Bewilligungsgebühren		
- Bewilligungen für den Grosshandel	56 600.—	55 000
- Einfuhrbewilligungen für Mostobst und Obsterzeugnisse . . . . .	477.60	zur Vormerkung
- Ausfuhrbewilligungen für Kernobst- und Kernobsterzeugnisse . . . . .	345.40	zur Vormerkung
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung . . . . .	54 924.50	51 400
432 Lager . . . . .	12 392.90	11 000
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden . . . . .	101 928.40	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall . . . . .	3 255.—	zur Vormerkung
Übertrag	<u>70 432 560.—</u>	<u>53 060 000</u>

	Rechnung 1958/59 Fr.	Voranschlag 1958/59 Fr.
Übertrag	70 482 560.—	53 060 000
493 Zinseinnahmen und übrige Ein- nahmen		
– Zinseinnahmen . . . . .	1 109 670.65	1 160 000
– Übrige Einnahmen . . . . .	480 046.68	zur Vormerkung
Total Einnahmen	72 022 277.33	54 220 000
Vortrag aus dem Vorjahre . . . . .	8 276.38	—
Zusammen	72 030 553.71	54 220 000
<i>2. Ausgaben</i>		
31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit zum Trinkver- brauch . . . . .	2 419 919.85	1 200 000
312 Beschaffung von Kernobstbranntwein	16 516 842.05	3 120 000
313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel . . . . .	1 217 214.50	1 125 000
314 Beschaffung von denaturiertem Se- kundasprit . . . . .	1 981 387.95	2 250 000
315 Beschaffung von Industriesprit . . .	2 901 323.79	4 050 000
316 Beschaffung von Fuselöl . . . . .	10 349.—	zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zu- satzstoffen . . . . .	22 706.25	18 000
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung . . . . .	3 543 599.95	3 578 000
332 Lager . . . . .	323 501.95	391 000
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung . . . . .	448 937.21	375 000
342 Lager . . . . .	80 749.85	104 000
35 Unterhalt der Gebäude und Einrich- tungen		
351 Zentralverwaltung . . . . .	214 321.95	535 000
352 Lager . . . . .	265 776.25	245 000
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371–376 Förderung der Obstverwertung .	10 911 534.54	3 000 000
378–379 Umstellung des Obstbaues . . .	741 732.11	1 000 000
Übertrag	41 599 397.20	20 991 000

	Rechnung 1958/59 Fr.	Voranschlag 1958/59 Fr.
Übertrag	41 599 397.20	20 991 000
<b>38 Förderung der Kartoffelverwertung</b>		
Fr.		
Gesamtaufwendungen . . . . .	19 649 716.—	
Bundesbeitrag . . . . .	6 077 408.90	
Total zu Lasten der Alko- holverwaltung . . . . .	<u>13 572 307.10</u>	5 000 000
<b>39 Übrige Ausgaben</b>		
391 Beschaffung von Gebinden . . . . .	38 964.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben . . . . .	6 975.65	8 000
394 Frachten beim Verkauf. . . . .	532 480.75	480 000
395 Beratungen und Gutachten. . . . .	10 823.35	25 000
<b>396 Diverse Vergütungen</b>		
– Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung . . . . .	809 783.30	550 000
– Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen . . . . .	477 272.40	400 000
– Kesselwagenmiete . . . . .	43 165.—	—
<b>397 Brenneriaufsichtstellen . . . . .</b>	<b>984 683.70</b>	<b>1 000 000</b>
<b>398 Brenneriewesen</b>		
– Ankauf von Brennapparaten . . . . .	111 047.—	120 000
– Ankauf von Altmittel . . . . .	2 208.90	zur Vormerkung
– Übrige Ausgaben . . . . .	73.30	zur Vormerkung
Total Ausgaben	<u>58 189 181.65</u>	<u>28 574 000</u>
<b>3. Betriebsergebnis</b>		
Summe der Einnahmen . . . . .	72 030 553.71	54 220 000
Summe der Ausgaben. . . . .	58 189 181.65	28 574 000
Einnahmenüberschuss. . . . .	<u>13 841 372.06</u>	<u>25 646 000</u>
<b>B. Abschluss</b>		
Einnahmenüberschuss. . . . .	13 841 372.06	25 646 000
Entnahmen aus Rückstellungen . . . . .	5 100 000.—	—
Zur Verteilung verfügbare Summe . . . . .	<u>18 941 372.06</u>	<u>25 646 000</u>

Um eine Zuweisung an Bund und Kantone von je 2 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung zu ermöglichen (Vorjahr Fr. 2.60), wird die seinerzeitig vorgenommene Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung im Betrage

von 2,1 Mio Franken herangezogen. Ferner werden dem Reinertragsausgleichsfonds 3 Mio Franken entnommen. Die zur Verteilung verfügbare Summe erhöht sich damit um 5,1 Mio Franken, d.h. auf 18 941 372.06 Franken.

### C. Zuweisung an Bund und Kantone

Die zur Verteilung verfügbare Summe von 18 941 372.06 Franken soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:	Fr.
2 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	9 429 984.—
Zuweisung an die Kantone:	
2 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	9 429 984.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	81 404.06
	18 941 372.06

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantons-grenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 238 450 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil aus dem Rechnungsergebnis und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Rechnungsergebnis (Fr. 2.— je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	1 554 004	39 295	1 593 299
Bern . . . . .	1 603 886	40 556	1 644 442
Luzern . . . . .	446 498	11 290	457 788
Uri . . . . .	57 112	1 444	58 556
Schwyz . . . . .	142 164	3 595	145 759
Obwalden . . . . .	44 250	1 119	45 369
Nidwalden . . . . .	38 778	981	39 759
Glarus . . . . .	75 326	1 905	77 231
Zug . . . . .	84 478	2 136	86 614
Freiburg . . . . .	317 390	8 026	325 416
Solothurn . . . . .	341 016	8 623	349 639
Basel-Stadt . . . . .	392 996	9 937	402 933
Basel-Landschaft . . . . .	215 098	5 439	220 537
Schaffhausen . . . . .	115 030	2 909	117 939
Appenzell A.-Rh. . . . .	95 876	2 425	98 301
Appenzell I.-Rh. . . . .	26 854	679	27 533
St. Gallen . . . . .	618 212	15 632	633 844
Graubünden . . . . .	274 200	6 934	281 134
Aargau . . . . .	601 564	15 211	616 775
Thurgau . . . . .	299 476	7 573	307 049
Tessin . . . . .	350 110	8 853	358 963
Waadt . . . . .	755 170	19 095	774 265
Wallis . . . . .	318 356	8 050	326 406
Neuenburg . . . . .	256 304	6 481	262 785
Genf . . . . .	405 836	10 262	416 098
Insgesamt	9 429 984	238 450	9 668 434

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

### D. Bilanz

#### 1. Aktiven

11 Umlaufvermögen		Fr.	
111 Kassa . . . . .			19 412.27
112 Postcheck . . . . .			407 402.40
113 Bank- und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen		Fr.	
– Schweizerische Nationalbank . . .	175 986.67		
– Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen . . . . .	<u>14 820 940.45</u>		14 996 927.12
114 Wertschriften . . . . .			21 059 659.40
115 Debitoren . . . . .			665 218.90
117 Lagervorräte . . . . .			3 884 696.55
119 Transitorische Aktiven . . . . .			8 168 615.—
12 Anlagevermögen			
121 Immobilien		Fr.	
– Verwaltungsgebäude in Bern . . .	1 764 325.60		
– Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18		
– Übrige Liegenschaften in Bern . .	735 000.—		
– Baukonto Bern . . . . .	11 733.70		
– Baukonto Delsberg . . . . .	7 212 329.81		
– Baukonto Schachen . . . . .	<u>33 261.65</u>		16 257 733.94
			<u>65 459 664.98</u>

Kauttionen 2 010 409 Franken als Hinterlagen der Spritbezügler.

#### 2. Passiven

21 Fremdkapital			
211 Kreditoren . . . . .			3 442.60
212 Verteilungskonti		Fr.	
– Verteilung an den Bund . . . . .	9 429 984.—		
– Verteilung an die Kantone . . . . .	9 429 984.—		
– Kleinhandelsversandgebühren . . .	238 450.—		
– Bussenverteilung . . . . .	<u>110 479.45</u>		19 208 897.45
213 Transitorische Passiven . . . . .			3 198 059.52
	Übertrag		<u>22 410 399.57</u>

	Fr.	
	Übertrag	22 410 899.57
22 Eigenkapital		
221 Rückstellungen	Fr.	
- Versicherungsfonds . . . . .	5 000 000.—	
- Reinertragsausgleichsfonds . . . . .	9 000 000.—	
- Betriebsfonds . . . . .	2 000 000.—	
- Bussenfonds . . . . .	199 236.20	
- Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .	12 200 000.—	28 399 236.20
222 Reserven		
- Ordentlicher Reservefonds . . . . .		5 000 000.—
223 Gewinnvortrag . . . . .		81 404.06
224 Diverse Passiven . . . . .		568 216.37
23 Wertberichtigungen		
231 Amortisationen		
- Immobilien . . . . .		9 000 408.78
		<u>65 459 664.98</u>

Kautionen 2 010 409 Franken als Hinterlagen der Spritbezüger.

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

Spritbezüger-Debitoren . . . . .	562 100.50
Bussen-Debitoren . . . . .	99 675.80
Diverse Debitoren . . . . .	3 442.—
	<u>665 218.30</u>

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen, Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 8 414 590 Franken, der Brandversicherungswert 9 097 900 Franken.

## XI. Schlusserörterungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand, wie berichtet wurde, unter dem Zeichen einer ganz ausserordentlichen Obsternte und einer ebenfalls äusserst ertragreichen Kartoffelernte. Angesichts der schwierigen Aufgabe, die aussergewöhnlich grossen Überschüsse nutzbringend zu verwerten, wurde das Alkoholvergesetz auf eine harte Probe gestellt. Es darf festgestellt werden, dass es diese

Probe bestanden hat. Mussten auch grössere Mengen überschüssigen Obstes der Brennerei zugeführt werden, so vollzog sich doch die Verwertung in geordneten Bahnen. Missliche Zustände, wie sie beispielsweise bei der Verwertung der Grosseernte 1922 unter dem alten Gesetz und Mitte der dreissiger Jahre unter der neuen Ordnung aufgetreten waren, blieben aus. Die gesamte Obst- und Kartoffelernte konnte zu angemessenen Bedingungen abgesetzt werden, wodurch sich das revidierte Alkoholgesetz als wertvolle Stütze der Landwirtschaft erwies. Auch in volksgesundheitlicher Hinsicht bewährte sich das Gesetz. Es verhütete, dass sich die Mehrproduktion an Branntwein als Schnapsflut ins Volk ergiessen konnte.

Dass freilich eine solche Grosseernte das finanzielle Reinerträgnis der Alkoholverwaltung beeinträchtigen musste, kann nicht verwundern. Ein Teil der hohen Verwertungskosten der letztjährigen Obsternte wird allerdings erst in der Rechnung kommender Jahre in Erscheinung treten, da namentlich die eingegangenen Garantieleistungen für die 1958 erzeugten Obstsaftkonzentrate erst später einzulösen sein werden. Insgesamt verursachten die Massnahmen der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Obst- und Kartoffelernte 1958 einen Aufwand von 47 Mio Franken, wovon ein Betrag von 6 Mio Franken gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes zu Lasten der Bundeskasse geht.

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für 1958/59 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 13,8 Mio Franken ab. Dieses Ergebnis würde eine Zuweisung an den Bund und die Kantone von höchstens 1,45 Franken je Kopf der Wohnbevölkerung zulassen. Um eine Zuweisung von 2 Franken zu ermöglichen – im Vorjahr waren es 2,60 Franken –, wurden die früheren Rückstellungen für die Obstverwertung im Betrage von 2,1 Mio Franken herangezogen und dem Reinertragsausgleichsfonds 3 Mio Franken entnommen, sodass ein Betrag von 18,9 Mio Franken verfügbar wird. Dieses Vorgehen erachten wir unter den obwaltenden Umständen als gerechtfertigt, zumal es auch eine höhere Zuweisung an den Alkoholzehntel ermöglicht. Grössere Entnahmen aus den Reserven wären dagegen nicht empfehlenswert, da auch für die Zukunft ein ausreichender Bestand der Rücklagen verfügbar sein muss.

Wenn auch die grossen Verwertungsschwierigkeiten des Herbstes 1958 mit Hilfe des Alkoholgesetzes gemeistert werden konnten, so ist es doch angesichts der ausserordentlich hohen Kosten dringend geboten, aus den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres die nötigen Lehren zu ziehen. Deutlicher als je ist in Erscheinung getreten, dass zwischen Produktion und Absatz, vor allem beim Obst, ein Missverhältnis besteht, das beseitigt werden muss. Wird hier nicht ein Gleichgewicht herbeigeführt, so werden schon mittlere Ernten nur mit Einsatz unverhältnismässig grosser Aufwendungen bewältigt werden können, während bei Grosseernten die Verwertung überhaupt in Frage gestellt wird. Darum müssen die Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Produktion beschleunigt der Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes anzupassen. Gleichzeitig sind aber auch die Bemühungen um Ausdehnung der Absatzmöglichkeiten noch verstärkt fortzusetzen. Es wird ferner darauf geachtet werden müssen, dass die Werkzeuge,

welche durch das Alkoholgesetz in Artikel 24 bis 24<sup>quater</sup> dem Bundesrat für die Durchführung der brennlosen Kartoffel- und Obstverwertung in die Hand gegeben worden sind, weiterhin zur Verfügung bleiben. Auch ist es notwendig, der Alkoholordnung eine Fortentwicklung im Sinne der Richtlinien von Verfassungsartikel und Gesetz zu sichern. Der nächste Schritt ist die Revision der Vollziehungsverordnung, die einer Gesamterneuerung bedarf.

## **XII. Antrag**

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 3. November 1959.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**P. Chaudet**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung  
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1958/59**

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 3. November 1959,  
beschliesst:

## Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Bund:	Fr.
2 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) .	9 429 984.—
Zuweisung an die Kantone:	
2 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) .	9 429 984.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	81 404.06
	<u>18 941 372.06</u>

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1958/59 (Vom 3.November 1959)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1959
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7940
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1959
Date	
Data	
Seite	961-999
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 775

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.